



I - Sport, Kultur, Touristik

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

III - Finanzservice

Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen - Freigabe der Mittel

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	14.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Mittel zur Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen werden in Höhe von 74.000 € freigegeben. Vom VfR Wipperfürth wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 10 % bzw. mindestens 7.400 € erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2018 sind für die Renovation der Kunstrasenplätze Auszahlungen in Höhe von 310.000 € und Einzahlungen (Anteil VfR) in Höhe von 25.000 € vorgesehen (Produkt 5.100333). Die Mittel wurden vom Stadtrat am 06.02.2018 zugunsten des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur gesperrt.

Sollten die nunmehr freigegebenen Mittel für die Herrichtung der Torräume, die Reparation der Markierungslinien und der Nähte in diesem Jahr nicht vollständig verausgabt werden, sind sie maximal für eine Dauer von 5 Jahren in das jeweils nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Der VfR Wipperfürth hatte sich mit einem Schreiben vom 04.10.2017 an die Stadt gewandt, in dem er darauf hinweist, dass eine Sanierung der Kunstrasendecken der beiden Spielfelder (Groß- und Kleinspielfeld) im Sportareal Ohler Wiesen im Sommer 2018 notwendig sei. Am 13.11.2017 hat die Verwaltung hierzu auch ein Gespräch mit dem Vorstand des VfR geführt, an dem seitens der Verwaltung neben dem Kämmerer und dem Sachbearbeiter Sportförderung auch die städtische Tiefbauabteilung teilgenommen hat. Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur wurde in seiner Sitzung am 15.11.2017 im nichtöffentlichen Teil unter TOP 2.10 „Verschiedenes“ über den Sachstand informiert (Auszug aus der Niederschrift SFK v. 15.11.2017):

„Im Ergebnis ist festzuhalten:

Die Plätze sind seit 2010 in Benutzung, die Sanierung würde somit im 9. Nutzungsjahr erfolgen. Dies entspricht nicht der Festlegung in den vom Ausschuss in der Sitzung am 25.11.2015 beschlossenen Förderrichtlinien für die Sanierung der Kunstrasenplätze („frühestens nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren“). Der VfR erklärt dies mit der im Vergleich zu den dörflichen Plätzen höheren Frequentierung, u.a. auch durch den Schulsport.

Die voraussichtlichen Sanierungskosten einschließlich Planungskosten werden zunächst auf ca. 310.000 € geschätzt.

Der VfR bietet eine monetäre Eigenleistung (Zuschuss) zur Sanierung in Höhe von 12.500 € an. Auch dies entspricht nicht den Förderrichtlinien, die eine Anteilsfinanzierung der Vereine von 10 %, höchstens jedoch 25.000 €, fordern.

Die städtische Tiefbauabteilung hat einen Gutachter damit beauftragt, die Erforderlichkeit und den Umfang der Sanierung der Kunstrasenplätze Ohler Wiesen zu beurteilen.

Zu beachten ist – auch im Vergleich mit den anderen Plätzen –, dass es sich bei dem Areal an den Ohler Wiesen nach wie vor um städtisches Eigentum handelt, und es im Gegensatz zu den Plätzen auf den Dörfern nicht über einen Erbpachtvertrag an den Verein übertragen wurde.

Der Kämmerer hat die voraussichtlichen Sanierungskosten sowie eine erwartete Anteilsfinanzierung des Vereins in Höhe des in den Förderrichtlinien genannten Betrages von 25.000 € in den Entwurf des Haushaltsplanes für 2018 eingearbeitet. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist nun darüber zu beraten.“

Das von der Tiefbauabteilung in Auftrag gegebene Gutachten (Anlage 1) kommt zu dem Ergebnis, dass ein großflächiger Austausch des Kunstrasens zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist. Jedoch sollten die Beläge in den Torrräumen des großen Spielfeldes ausgetauscht sowie sich öffnenden Nahtverbindungen fachgerecht geschlossen werden.

Für den Austausch der Beläge in den Torrräumen setzt der Gutachter einen Betrag von rd. 19.000 € (brutto) an. In einem Nachtrag zum Gutachten (Anlage 2) beziffert der Gutachter die Kosten für die Erneuerung der Nahtverbindungen (einschl. Markierungslinien) auf ca. 50.000 €, spricht sich aber grundsätzlich gegen eine prophylaktische Erneuerung der Nähte aus, sondern für die Erneuerung im Bedarfsfall. Die Gesamtkosten (Torrräume, Nahtverbindungen und Markierungslinien) beziffert der Gutachter in dem Nachtrag auf rd. 74.000 € (brutto).

Die Verwaltung hat das Ergebnis des Gutachtens am 07.03.2018 mit dem Vorsitzenden des VfR Wipperfürth besprochen. Hierbei konnte keine Einigung erzielt werden, da der VfR weiterhin auf einer Komplettsanierung besteht. Herr Breidenbach hat angekündigt, die Argumentation des VfR-Vorstandes schriftlich zu fassen und bis zur Sitzung des Ausschusses vorzulegen, so dass diese in den Beratungen berücksichtigt werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Gutachten zu folgen und „nur“ die Torrräume neu herzustellen sowie die Nahtverbindungen und Markierungslinien zu erneuern. Entsprechend des Gutachtens (Nachtrag) sind somit Mittel in Höhe von 74.000 € freizugeben. Hierbei wird allerdings davon ausgegangen, dass die Nahtverbindungen nicht komplett prophylaktisch in diesem Jahr neu gemacht werden, sondern nur dort, wo ein akuter Bedarf besteht. Da es aber auch in den kommenden Jahren durch den laufenden Spielbetrieb immer wieder zu Öffnungen der Nahtverbindungen kommen

wird, ist davon auszugehen, dass mittelfristig alle Nähte und Markierungslinien zu erneuern sind. Daher sind die in einem Haushaltsjahr nicht ausgegebenen Mittel über die nächsten 5 Jahre in das jeweils nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Entsprechend der „Förderrichtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine zur Erneuerung/Sanierung von Kunst- und Naturrasenplätzen“ wird vom VfR Wipperfürth eine Kostenbeteiligung in Höhe von 10 %, d.h. insgesamt 7.400 €, zu erwarten, die jeweils dann in der anteiligen Höhe fällig werden, wenn die Teilmaßnahmen gemacht werden.

Anlage:

1. Gutachterliche Stellungnahme zum Zustand der Kunststoffrasenflächen auf der Sportanlage Ohler Wiesen von Alfred Ulenberg vom 14.02.2018
2. Ergänzende Stellungnahme zur Kunststoffrasenfläche „Ohler Wiesen“ von Alfred Ulenberg vom 04.03.2018